



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 2 1 - 0 0 0 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Vorgehensweise zur Umstellung auf SAP S/4 HANA

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 10.08.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.345.701
 in %: 1,4

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
			Aufteilung der Projektkosten nach Kassenwirksamkeit						
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Ausgaben sind nach ihrer Kassenwirksamkeit zu den künftigen Haushaltsjahren anzumelden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0083 vom 4. April 2019 wurde der Magistrat beauftragt, eine Vorstudie zu erstellen, um das Vorgehen bei der Umstellung auf S/4HANA zu erarbeiten sowie den Zeit- und Kostenbedarf aufzuzeigen. Die aus der Vorstudie resultierenden finanziellen und personellen Auswirkungen sollten in die nächsten Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan einbezogen werden.

Anlagen:

1. Kurzüberblick
2. Executive Summary der Vorstudie

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Beraterfirmen DXC Technology Deutschland GmbH und arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung GmbH mit Mitarbeitenden der Ämter 20, 21 und 23 eine Vorstudie zum Vorgehen bei der Umstellung auf SAP S/4HANA erstellt haben.
 - 1.2 die Vorstudie folgende Handlungsempfehlungen gibt:
 - 1.2.1 Die Beschaffung der HANA-Datenbanklizenz sollte auf das Jahr 2020 vorgezogen werden. Diese Empfehlung wurde mit den Magistratsbeschlüssen Nr. 989 (SV 19-V-20-0048) und 1058 (SV 19-V-20-0053) umgesetzt.
 - 1.2.2 Die Umstellung wird in einem sogenannten „selektiven Greenfieldansatz“ verwirklicht, womit sowohl den zwingenden gesetzlichen und organisatorisch sinnvollen Erfordernissen als auch der Beibehaltung bewährter Abläufe, Strukturen und Schnittstellen nachgekommen wird.
 - 1.2.3 Das Umstellungsprojekt soll Mitte des Jahres 2022 beginnen und zum 1.1.2025 abgeschlossen sein (Produktivsetzung).
 - 1.2.4 Der personelle Gesamtaufwand wird auf 11.726 Personentage geschätzt, wovon 2.487 Tage auf externe Beratung, 3.825 Tage auf das städtische Projektkernteam und 5.414 Tage auf das erweiterte städtische Projektteam entfallen.
 - 1.2.5 Die Gesamtkosten von 9,7 Mio. EUR entfallen in der Projektlaufzeit auf folgende Positionen:

Personalkosten Externe	3.740.000 EUR
Personalkosten LHW-Kernteam	2.150.000 EUR
Personalkosten LHW erweitertes Team	3.040.000 EUR
Infrastruktur- und Betriebskosten	572.000 EUR
Lizenz- und Nutzungskosten	180.000 EUR
Schulungskosten (extern)	40.000 EUR
<u>Summe</u>	<u>9.722.000 EUR</u>
 - 1.3 die Vorstudie einen Überblick über den quantitativen Bedarf an externen und internen Ressourcen liefert, für ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Umstellungsprojekt jedoch noch Arbeitspakete und Leistungserwartungen zu formulieren sind. Diese Leistungserwartungen und Arbeitspakete sind in einem Vorprojekt ab dem 3. Quartal 2020 zu definieren.
 - 1.4 die internen Personalaufwendungen in der Vorprojektphase aus den Budgets der jeweils beteiligten Dezernate und Ämter bestritten werden.
 - 1.5 Aufwendungen für externe Beratung in der Vorprojektphase nicht gesondert budgetiert sind. Sollten sie dennoch erforderlich sein, obliegt die Entscheidung über einen

Mitteinsatz hierüber den jeweils betroffenen Dezernaten.

- 1.6 der Produktivstart bedingt durch die Corona-Pandemie und ihre negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt - abweichend von der Vorstudie - auf den 1.1.2026 verschoben wird.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dezernat III / 20 / 21 wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorstudienenergebnisse mit der Erarbeitung eines Grobkonzeptes zu beginnen und dazu
 - 2.1.1 im Jahr 2020 schrittweise mit dem Aufbau der Projektstruktur zu beginnen,
 - 2.1.2 die Ergebnisse der Untersuchung einer möglichen Reorganisation des Einkaufs durch Dez. IV / 23 zu berücksichtigen.
 - 2.2 Der projektleitende Fachbereich wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle die Ausschreibung der Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf SAP S/4HANA rechtzeitig vorzubereiten und durchzuführen
 - 2.3 Die Projektplanung ist so auszurichten, dass der Produktivstart zum 1.1.2026 sichergestellt ist.
 - 2.4 Die für die jeweiligen Jahre nötigen Mittel und Planstellen sind durch den projektleitenden Fachbereich im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1.2:

Seit 2007 arbeiten mehrere hundert Personen in der Stadtverwaltung mit dem SAP-System, welches über Schnittstellen mit zahlreichen Fachanwendungen verbunden ist. SAP hatte angekündigt, den Support des bisherigen Systems - zunächst zum 1.1.2025 - nun verlängert bis zum 1.1.2027 - einzustellen. Stattdessen sollten die Kunden auf das Nachfolgesystem namens S/4HANA umstellen, dem eine grundlegend andere Datenbanktechnologie zugrunde liegt und womit verbesserte Funktionen verbunden sind.

Die Umstellung bietet den Anlass, innerhalb der LHW die Zukunftsfähigkeit interner Arbeitsweisen und Abläufe kritisch zu durchleuchten. Ebenfalls gilt es die Sinnhaftigkeit der Integration von Prozessen, die aktuell noch außerhalb des SAP Systems abgebildet sind, zu beurteilen. Der Fokus der Vorstudie lag u. a. auf folgenden Punkten:

- Dokumentenmanagementsysteme unter SAP S/4HANA
- Datenschutzrechtliche Anforderungen bezüglich der Lösbarkeit personenbezogener Daten
- Einkaufsorganisation und Beschaffungsprozesse unter S/4HANA
 - Stufenweise Teilzentralisierung des Einkaufs
 - Workflows und Digitalisierung von Abläufen
- Schnittstellen zu Drittsystemen oder deren Ersatz durch SAP Module
- Steuerliche Aspekte, Rechnungswesen und Compliance
 - Ergebnisermittlungsarten für Betriebe gewerblicher Art
 - Möglichkeiten einer integrierten Umsatzsteuererklärung mit SAP
 - Tax Compliance Management System-Lösungen

Zu 1.2.1

Inzwischen wurde die neue Datenbanklizenz beschafft. Sie ersetzt im Rahmen eines Migrationsprojektes im Laufe des Jahres 2020 die bisherige Oracle Datenbank. Dies bietet dem städtischen SAP-Competence-Center bei 20 / IT-M sowie dem IT-Dienstleister WIVERTIS die Möglichkeit, sich mit der neuen Technik vertraut zu machen, grundlegende Vorarbeiten zu beginnen und das jetzige SAP ERP-System (Version ECC 6.0) mit der neuen Datenbank-Technologie schon zu betreiben, jedoch noch ohne die neuen Funktionalitäten von S/4HANA einzusetzen.

Zu 1.2.2

Für den Umstieg auf S/4HANA stehen zwei Grundmodelle zur Verfügung:

- Greenfield-Ansatz: Hier wird im Rahmen der Umstellung eine neue Systemlandschaft für das S/4HANA System aufgebaut. Strukturen und Prozesse werden entsprechend der neuen Möglichkeiten des S/4HANA Systems neu ausgestaltet. Customizing und Entwicklungen werden neu aufgebaut. Eine Migration historischer Daten findet im Greenfield-Ansatz nicht statt.
- Brownfield-Ansatz: Hier wird im Rahmen der Umstellung die bestehende SAP ERP Systemlandschaft umgestellt. Strukturen, Daten, Customizing und Entwicklungen bleiben grundsätzlich erhalten und müssen an die Anforderungen / Restriktionen des S/4HANA Verfahrens angepasst werden. Kundenspezifische Optimierungen finden hier grundsätzlich erst nach der Umstellung auf S/4HANA statt und müssen auf den bestehenden Strukturen und Prozessen aufsetzen.

Neben diesen beiden Grundmodellen gibt es unterschiedliche Hybrid Ansätze. Die Hybrid-Ansätze basieren grundsätzlich technisch auf dem Greenfield-Ansatz. Es wird im Rahmen der Hybrid-Ansätze eine neue Systemlandschaft für das S/4HANA aufgebaut. Fachlich / inhaltlich werden bei den Hybrid-Ansätzen jedoch Daten, Strukturen, Einstellungen und Entwicklungen selektiv übernommen.

Das Projektteam der LHW hat bei der Entscheidung über die Vorgehensweise folgende Aspekte bewertet:

- Möglichkeit funktionaler und prozessualer Anpassungen
- Technische Komplexität des Umstiegs
- Organisatorische Ausgestaltung des Umstiegs
- Projektdauer und Kosten des Umstiegs
- Akzeptanz bei Entscheidern und Anwendern

Die Bewertung durch das Projektteam der LHW hat einen klaren Vorteil für einen selektiven Greenfieldansatz ergeben. Die treibenden Faktoren waren die Möglichkeiten der erheblichen Verbesserung in der Nutzung für die Anwender, die Eliminierung von Altlasten des bestehenden Systems, die Umstellung auf den neuen Kontenplan, sowie die Chance der Einführung von wirtschaftlicheren und effizienteren Prozessen bei der LHW.

Zu 1.2.3

Mit der aktualisierten Ankündigung der SAP SE, dass die Wartung des SAP ERP nun im Jahr 2027 eingestellt wird, stellt sich den SAP Kunden nicht die Frage ob, sondern wann der optimale

Zeitpunkt für die Umstellung auf SAP S/4HANA ist und wie diese bis spätestens 01.01.2027 erfolgen soll. Vermutlich entsteht im Jahre 2027 und in den Jahren kurz zuvor eine erhebliche Nachfrage an SAP-Beratern, welche zu geringerer Beraterverfügbarkeit und deutlich steigenden Kosten für externen Unterstützung führen könnte.

Ebenfalls werden in den nächsten Jahren SAP-Kompetenzträger*innen in der LHW altersbedingt ausscheiden, so dass durch ein rechtzeitiges S/4HANA Einführungsprojekt dieses Wissen stadintern noch genutzt und weitergegeben werden kann.

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen zur Löscharkeit personenbezogener Daten macht ebenfalls eine Umstellung zwingend erforderlich.

Zu 1.2.4 und 1.2.5

Der Personalbedarf für das Kernteam der LHW in den 2,5 Jahren Projektlaufzeit wird mit 7,6 Vollzeitäquivalenten geschätzt. Das erweiterte Team umfasst weitere 11 Vollzeitäquivalente, somit insgesamt 18,6 Vollzeitäquivalente.

Die Personalbedarfsermittlung basiert auf der Voraussetzung, dass in der Stadtverwaltung Personen mit unterschiedlich tiefgehenden SAP-Kenntnissen arbeiten und Qualifizierungsmaßnahmen (unabhängig von den Anwenderschulungen) stattfinden müssen. Weiterhin können die Projektmitglieder nicht während der gesamten Projektlaufzeit zu 100% für diese Projektarbeit abgestellt werden, da andere Projekte und das Tagesgeschäft weiterlaufen müssen. Die Projektmitarbeiter*innen müssen zudem gegenseitig vertretungsfähig sein, um den Projektfortschritt sicherzustellen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass Projektmitarbeiter*innen gegen Ende der Projektlaufzeit altersbedingt ausscheiden werden. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, Projektaufgaben auf mehrere Personen zu verteilen (Tandembildung). Dies dient der Sicherstellung des Projekterfolgs und des Wissenstransfers.

Soweit Personen für das Umstellungsprojekt abgestellt werden, sind die Personalaufwendungen in dem entsprechenden Umfang in ihren jeweiligen Fachbereichen zu ersetzen.

Die Personalkosten von 5,2 Mio. € sind auf die Projektlaufzeit von 2,5 Jahren kalkuliert. Es macht jedoch Sinn, eine Projektvorlaufzeit und eine Projektnachlaufzeit zu berücksichtigen und die Personalkostensumme entsprechend zu verteilen. Um das Projektpersonal und das ihnen nachfolgende Personal in den Fachbereichen zu qualifizieren, sind bereits vor dem Projektstart die Stellenbesetzungen durchzuführen.

Der Personalbedarf ist zeitlich befristet.

Die genannten Kosten wurden auf Basis der städtischen Richtlinie zur Personalkostenkalkulation 2019 ermittelt und enthalten auch typisierte Arbeitsplatzkosten. Weiterhin wurde für alle Funktionen mit einem einheitlichen Durchschnittskostensatz gerechnet, der sich aus einer gewichteten Bandbreite der Vergütungsgruppen E8 / A8 bis E15 / A16 ergibt (mit einem Schwergewicht auf dem gehobenen Dienst). Die tatsächlichen Stellenwerte werden erst nach den Stellenbeschreibungen festgestellt.

Es ist sehr zu empfehlen, ein zentrales Projektbudget einzurichten.

Die Beträge für externe Beratung, Schulung und für Lizenzen werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen angemeldet.

Zu 1.3:

In dem Vorprojekt sind insbesondere folgende fachliche und organisatorische Fragestellungen zu klären:

- Straffung der stadtweiten Einkaufsprozesse mittels einer stärkeren Kompetenzbündelung bei der Referenzeinkaufsorganisation von Amt 23
- Umstellung der Kundenmandanten vor- oder nachgelagert zum Kernprojekt und ggfs. welche Harmonisierungen zwischen den Kundenmandanten erreicht werden können

- Erstellung eines konkreten und abgestimmten Nutzungskonzepts hinsichtlich einiger SAP-Funktionalitäten, wie
 - Embedded Analytics als Technologie für die Planung und das Berichtswesen
 - SAP FIORI als Oberflächentechnologie für die Anwender/innen
 - SAP Workflows zur verbesserten Digitalisierung von Geschäftsprozessen
 - SAP Solution Manager zur Unterstützung von Dokumentation und Test
 - SAP Information Lifecycle Management zur DSGVO-konformen Archivierung

Der Einkauf der LHW insgesamt und speziell die Prozesse innerhalb der Referenzeinkaufsorganisation sind in erhöhtem Maße von der Systemumstellung betroffen, da die derzeit verwendeten SAP SRM Funktionalitäten unter S/4HANA nicht mehr unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen im Rahmen des S/4HANA Einführungsprojekts weitere umfangreiche Prozessoptimierungen im Einkaufsbereich umgesetzt werden. Ziel ist es, durch Straffung der Prozessabläufe Einsparpotentiale zu erkennen und die Qualität und die Wirtschaftlichkeit im Einkauf weiter zu steigern.

Hier gilt es, in eine Analysephase einzutreten, an deren Beginn eine Zielbildfindung der Referenzeinkaufsorganisation gemeinsam mit den Fachbereichen für den städtischen Einkauf steht. In weiterer Folge kann dann der beste Weg zur Erreichung der Ziele ermittelt werden.

Im Beschaffungswesen, aber auch in anderen Bereichen, ist es notwendig, die organisatorischen und prozessualen Konzeptionsarbeiten als Vorarbeiten zur Betrachtung der technischen Realisationsmöglichkeiten durchzuführen. Diese Analyse und Zielbildfindung muss auf jeden Fall im Vorfeld des Hauptprojektes stattfinden. Sie startet sinnvollerweise bereits im Rahmen der Grobkonzeptionsphase und setzt sich in den Vorprojekten fort.

Mit der in der Vorstudie gewonnenen Informationslage wird die Hypothese aufgestellt, dass die Embedded Analytics Funktionen unter S/4 den Anforderungen der LHW genügen. Dies muss allerdings in einem eigenen Projekt in der Grobkonzeptionsphase und / oder der Vorprojektphase im Detail validiert werden.

Mit der S/4HANA-Einführung werden die Anwender*innen neu gestaltete Benutzeroberflächen bekommen. SAP nennt das „Fiori“. Vorteile von Fiori sind insbesondere die vereinfachte Handhabung und Übersichtlichkeit, das erleichterte und effizientere Erledigen von Aufgaben durch Kombination aus analytischer Aufbereitung und Visualisierung der Daten.

Mithilfe von Workflows können im SAP-System ganze Geschäftsprozesse abgebildet und digital bearbeitet und gegebenenfalls (in Teilen) automatisiert werden. Im Rahmen der Vorstudie wurden einige Prozesse identifiziert, bei denen bestehende Workflows verbessert und neue Workflows abteilungs- und ämterübergreifend erstellt werden können.

Ausführliche Informationen können der Vorstudie entnommen werden.

Zu 1.6

Die Vorstudie wurde vor der Corona-Pandemie inhaltlich abgeschlossen. Die erheblichen aktuellen Haushaltsrisiken machen es erforderlich, den Zeitplan zu strecken. Auch Schwierigkeiten bei der Einstellung von Personal im IT-Bereich lassen den Zeitplan mit Produktivstart zum 1.1.2025 als zu ehrgeizig erscheinen. Ein um ein Jahr auf den 1.1.2026 verzögerter Produktivstart macht es möglich, die kassenwirksamen Mittelerfordernisse auf mehr Haushaltsjahre zu verteilen und mehr Zeit für die Einarbeitung neuen Personals zu gewinnen. Die Grobkonzeptionsphase soll jedoch bereits in 2020 beginnen.

Zu 2.2

Die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der S/4HANA-Einführung werden europaweit ausgeschrieben. Die Phase der Ausschreibungsvorbereitung und des Vergabeverfahrens benötigt einen Zeitaufwand von etwa fünf Quartalen. Die Vorprojektphase dient in wesentlichen Teilen auch der Vorbereitung der Ausschreibung.

Unter der Voraussetzung, dass das Projektteam vom 1.1.2023 bis 30.06.2026 zur Verfügung steht,

würde sich der Personalaufwand wie folgt verteilen:

2023	2024	2025	2026	Gesamt
1,3 Mio. €	1,8 Mio. €	1,7 Mio. €	0,4 Mio. €	5,2 Mio. €

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

a) Verzicht auf die Umstellung auf S/4HANA

Ein Verzicht auf die Umstellung würde den Support, insbesondere die Anpassung der Schnittstellen auf weiterentwickelte an SAP angebundene IT-Verfahren der Fachbereiche erschweren und auf Dauer unmöglich machen. Jegliche Unterstützungsleistung externer IT-Fachkräfte würde nur zu erheblichen laufenden Kosten eingekauft werden können. Möglicherweise auch nie mehr. Anpassungen an Gesetzesänderungen würden nicht mehr oder nur unter erheblichem Programmieraufwand vorgenommen werden können. Die Nutzung technischer Innovationen, wie z. B. die Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen wären nicht oder nur unter erheblichem Programmieraufwand möglich.

b) Wechsel zu einem andern Anbieter

Ein Wechsel auf ein ganz anderes ERP-System würde deutlich höhere Umstellungskosten verursachen, da hier alle Prozesse und Schnittstellen analysiert und angepasst werden müssten. Hinzu kämen erhebliche Schulungskosten. Ein kompletter Systemwechsel birgt stets das hohe Risiko des Scheiterns mit der Folge, dass die zentralen mit Finanzen verbundenen Geschäftsprozesse nicht durchführbar oder stark fehleranfällig wären.

Wiesbaden, 10.08.2020

Imholz
Stadtkämmerer